

Prof. Dr. Rudolf Mögele, Brüssel



Strategiepläne als Grundlage der GAP nach 2020

*Zukunftsforum Ländliche Entwicklung,
Berlin, 22.1.2020*

Gemeinsame Agrarpolitik

Zweisäulenstruktur

1. Säule

Direktzahlungen, z.B.

- entkoppelt
- gekoppelt
- greening usw.

Marktpolitik, z.B.

- Intervention
- Private Lagerhaltung
- Krisenmaßnahmen

2. Säule

Ländliche Entwicklung,
z.B.

- Förderung in Gebieten mit natürlichen Nachteilen
- Agrarumwelt- und – klimamaßnahmen
- Investitionsförderung

Gemeinsame Agrarpolitik

Zweisäulenstruktur - Gemeinsamkeiten

1. Säule

- Jährlich

Ordnungsgemäße Umsetzung allein abhängig von rechtlich korrekter Durchführung

- Durchführung durch Bund

2. Säule

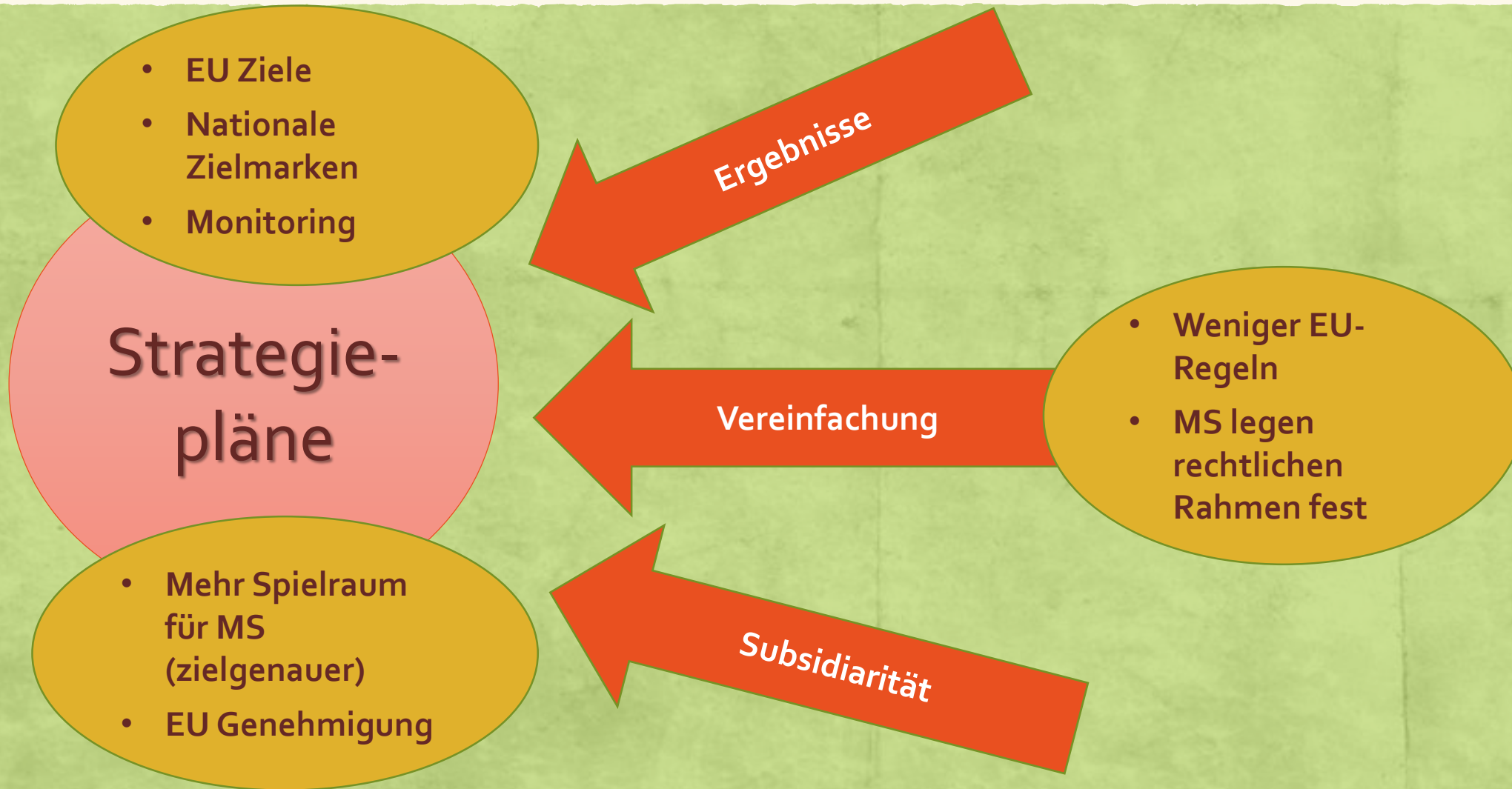
- Programmierung auf Grundlage von FLEP

Beide Säulen tragen im Rahmen der GAP zur Verfolgung derselben Ziele bei

Budgets

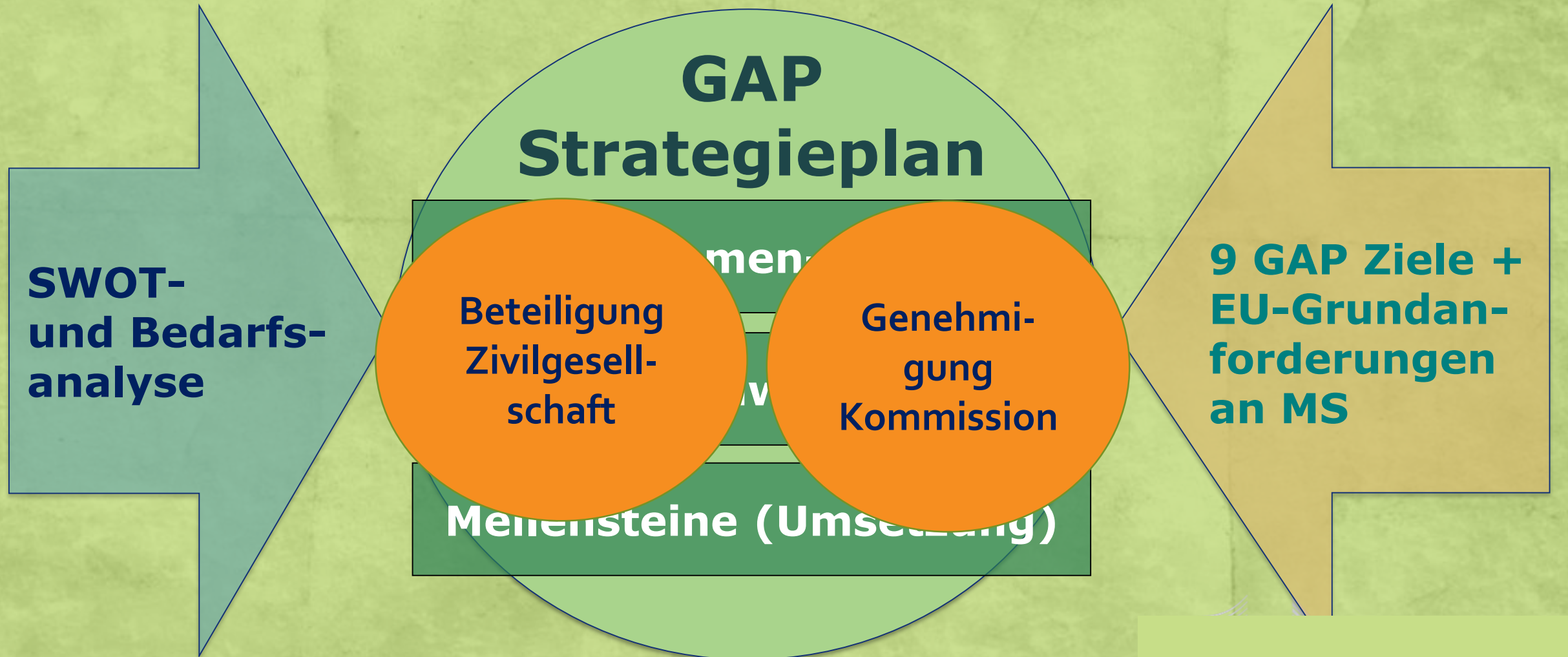
Gemeinsame Agrarpolitik

GAP Strategiepläne



Gemeinsame Agrarpolitik

GAP Strategiepläne



Gemeinsame Agrarpolitik

GAP Strategiepläne und ländliche Entwicklung

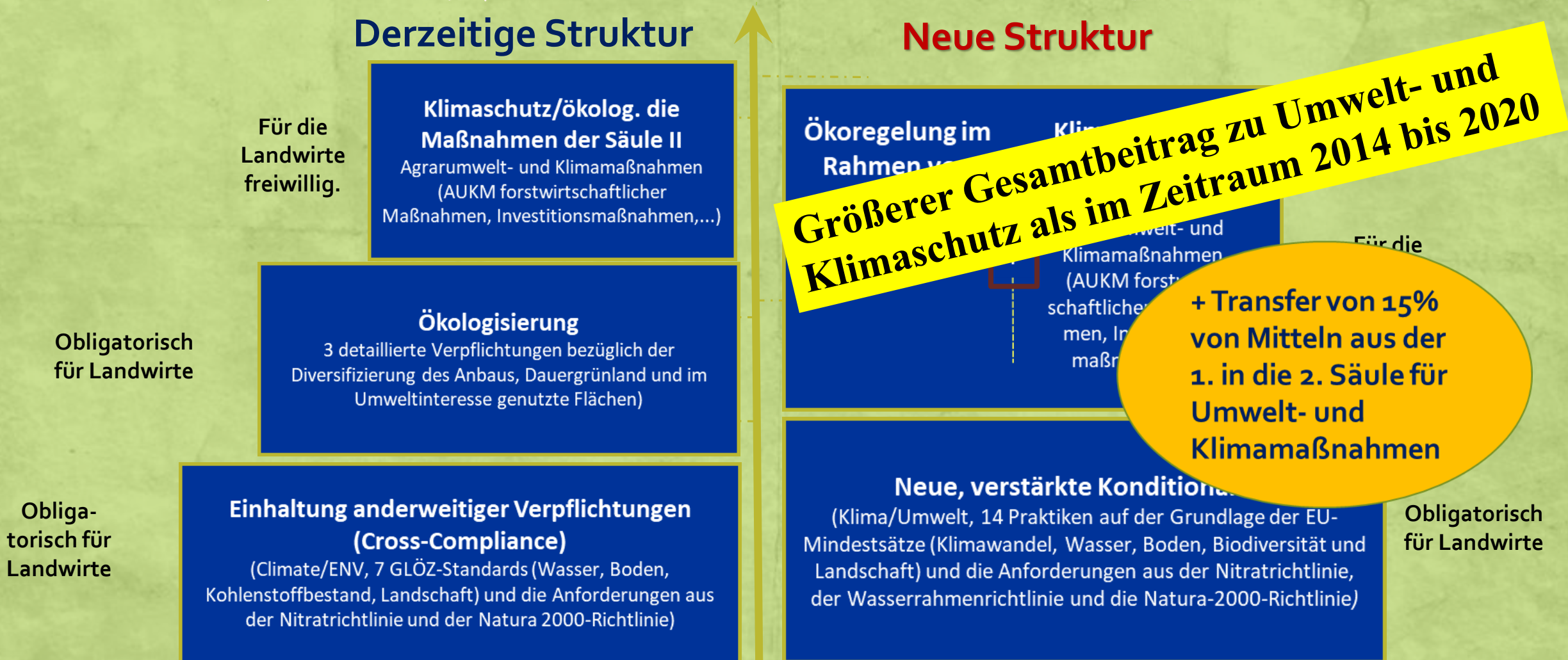


Allgemeine GAP-Ziele:

- (a) Förderung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der Ernährungssicherheit gewährleistet;
- (b) Stärkung von Umwelpflege und Klimaschutz und Beitrag zu den umwelt- und klimabezogenen Zielen der Union;
- (c) Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Gemeinsame Agrarpolitik

Umwelt- und Klimaarchitektur



Gemeinsame Agrarpolitik

Aspekte der Ökoregelung

- Begünstigte können nicht nur Landwirte sein, sondern auch andere Landbewirtschafter (Umweltorganisationen)
- Geeignet, um breiter angelegte Umweltprobleme anzugehen.
- Keine nationale Kofinanzierung, 100% aus EU-Haushalt
- Möglichkeit der pauschalen Vergütung von Ökoleistungen, d.h. keine Beschränkung auf den ‚Aufwandsersatz‘, wie er in der 2. Säule aus WTO-Gründen vorgeschrieben ist.
- Kann als „Einstiegssystem“ konzipiert werden, in dem Sinne, dass Landwirte nur bei Teilnahme an einer Ökoregelung Zugang Maßnahmen in der 2. Säule bekommen.
- Noch offen: Mindestumfang der Mittel für Ökoregelung fehlt derzeit (EP schlägt bislang 20% vor)

Gemeinsame Agrarpolitik

Neue Umweltarchitektur und Strategieplan

Erarbeitung der nationalen Ökoarchitektur im Rahmen der Aufstellung des Strategieplans. Das bedingt:

- ... eine Feststellung des Bedarfs und die Festlegung und Quantifizierung der zu erreichenden Umweltziele auf der Ebene des Gesamtstaats und der Länder,
- ... eine intensive Kooperation zwischen Bund und Ländern (z.B. Mitteltransfer 1. nach 2. Säule, Koordination Ökoregelung/Agrarumwelt- und – klimamaßnahmen)
- ... die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Planungsprozess.
- ... die Erarbeitung eines Konzepts, das sich gegenüber der Kommission im Hinblick auf die Genehmigung des Strategieplans solide erklären lässt („kein Rückschritt“)

Gemeinsame Agrarpolitik

Strategieplan - Herausforderungen

Herausforderungen im politischen Entscheidungsprozess:

- **„Planungsdisziplin“**
- **Indikatoren und Abweichungsmargen**
- **Beteiligung der Zivilgesellschaft**
- **Ökoregelung mit ausreichend ehrgeizigem Mindestbudget**